

1. Satzung
zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung
vom 02.11.1993, Amtsblatt Nr. 599 vom 05.11.1993
der Stadt Würth a. Main

1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung 1993

(1. ÄndS BGS/EWS 1993)

vom 13.12.2001

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Satzung:

§ 1 Änderung des § 6 der BGS/EWS 1993

(1) **§ 6 Abs. 1** der BGS/EWS 1993 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt ausschließlich der Kosten für die Grundstücksanschlüsse bis zum 31. Dezember 1993

| | |
|--|-----------------|
| <i>a) pro m² Grundstückfläche</i> | 1,01 € |
| <i>b) pro m² Geschoßfläche</i> | 3,69 €.“ |

(2) **§ 6 Abs. 2** der BGS/EWS 1993 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt einschließlich der Kosten für die Grundstücksanschlüsse, soweit sich diese im öffentlichen Straßenbereich befinden, ab dem 01. Januar 1994

| | |
|--|-----------------|
| <i>a) pro m² Grundstückfläche</i> | 1,13 € |
| <i>b) pro m² Geschoßfläche</i> | 4,13 €.“ |

§ 2 Änderung des § 10 der BGS/EWS 1993

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der BGS/EWS 1993 erhält folgende Fassung:

| | |
|---|---------------|
| <i>„Die Einleitungsgebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser.“</i> | 1,25 € |
|---|---------------|

§ 3 Inkrafttreten

§ 1 dieser Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft. § 2 dieser Satzung tritt am 01.10.2001 in Kraft.

63939 Wörth a. Main, den 13.12.2001

.....
Dotzel, 1. Bürgermeister

Vermerk

über

das ordnungsgemäße Zustandekommen von Satzungen der Stadt Wörth a. Main

I. Beschlußfassung

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungs-
satzung vom 02.11.1993, Amtsblatt Nr. 599 vom 05.11.1993 der Stadt Wörth a. Main

- 1. ÄndS BGS/EWS vom 13.12.2001 -

wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wörth a. Main vom 12.12.2001 beschlos-
sen.

II. Genehmigung/Würdigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Die vorstehende Satzung ist gemäß Art. 22 ff GO bzw. Art. 2 KAG weder genehmigungs- noch vorla-
gepflichtig. Sie wurde dem Landratsamt Miltenberg gleichwohl mit Schreiben vom 13.12.2001 zur
Kenntnisnahme vorgelegt.

III. Ausfertigung

Die vorstehende Satzung wurde am 13.12.2001 durch den 1. Bürgermeister ausgefertigt.

IV. Bekanntmachung

Die vorstehende Satzung wurde gemäß §§ 33 der Geschäftsordnung für den Stadtrat i.V.m. Art. 26
Abs. 2 GO im Amtsblatt der Stadt Wörth a. Main vom 21.12.2001 Nr. 803 amtlich bekannt gemacht.
Sie wird im Rathaus zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

63939 Wörth a. Main, den 21.12.2001

.....
(Sachbearbeiter)

.....
(1. Bürgermeister)